

## Aktuelles zum elektronischen Rechtsverkehr ab dem 01.01.2018

---

Ab dem 01.01.2018 sind alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden über besondere elektronische Postfächer erreichbar. Die Justiz Bremen hat den elektronischen Rechtsverkehr bereits seit 2006 in nahezu allen Bereichen<sup>1</sup> eröffnet. Von den opt-out Möglichkeiten des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wird kein Gebrauch gemacht. Es gilt daher in dem Anwendungsbereich der genannten Gesetze die Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) des Bundes vom 24.11.2017 (BGBl. 2017, 3803). Den Bereich des Handelsregisters regelt weiterhin die Landesrechtsverordnung. Für den Bereich des Schiffsregisters wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs der elektronische Rechtsverkehr in der Landesrechtsverordnung zum 1.1.2018 eröffnet.

Die bremische Justiz ist ab dem 01.01.2018 auch per **DE-Mail** erreichbar. Die Adressen der bremischen Gerichte sind im öffentlichen DE-Mail-Verzeichnisdienst unter dem Vornamen „Postfach“ und dem Nachnamen „Gerichtsname“ zu finden sein. Der Vorname lautet immer „Postfach“. Das Amtsgericht Bremen ist beispielsweise über

Vorname: Postfach

Nachname: Amtsgericht Bremen

zu finden.

Leider ist die Suche im öffentlichen Verzeichnisdienst trotz der Vorgaben in der Technischen Richtlinie DE-Mail nicht einheitlich umgesetzt. Alle DE-Mail-Diensteanbieter (DMDAs) nutzen verschiedene Suchmasken und liefern bei den gleichen Suchanfragen verschiedene Ergebnisse.

Um die Integration der eingehenden DE-Mails in die technische Infrastruktur der Justiz sicherstellen zu können, wurden alle DE-Mail-Adressen einem bestimmten EGVP-Postfach zugeordnet.

---

<sup>1</sup> mit Ausnahme der Grundbuchämter, die mit Einführung der elektronischen Akte an den elektronischen Rechtsverkehr angebunden werden. Nach derzeitigen Projektplanungen könnte das im Jahr 2019 erfolgen.

**Die DE-Mail-Adressen der bremischen Gerichte/ Behörden der Justiz lauten wie folgt:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>DE-Mail-Adresse</b>
Die Senatorin für Justiz und Verfassung	sjv-bremen@egvp.de-mail.de
Justizvollzugsanstalt Bremen	jva-bremen@egvp.de-mail.de
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	holg-bremen@egvp.de-mail.de
Landgericht Bremen	lg-bremen@egvp.de-mail.de
Amtsgericht Bremen	ag-bremen@egvp.de-mail.de
Schiffsregister Bremen	schreg-bremen@egvp.de-mail.de
Amtsgericht Bremerhaven	ag-bremerhaven@egvp.de-mail.de
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	ag-bremen-blumenthal@egvp.de-mail.de
Oberverwaltungsgericht Bremen	ovg-bremen@egvp.de-mail.de
Verwaltungsgericht Bremen	vg-bremen@egvp.de-mail.de
Sozialgericht Bremen	sg-bremen@egvp.de-mail.de
Finanzgericht Bremen	fg-bremen@egvp.de-mail.de
Landesarbeitsgericht Bremen	lag-bremen@egvp.de-mail.de
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	arbg-bremen@egvp.de-mail.de
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	gensta-bremen@egvp.de-mail.de
Staatsanwaltschaft Bremen	sta-bremen@egvp.de-mail.de
Soziale Dienste der Justiz	sddj-bremen@egvp.de-mail.de
ZZ Test-Bremen (Testpostfach der IT-Stelle Justiz)	govello-1159451391108-000002953@egvp.de-mail.de

Die Justiz Bremens wird schrittweise auch selbst elektronische Nachrichten an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts versenden, unabhängig davon, in welcher Form der Adressat kommuniziert. In einer Übergangszeit, bis zur Einführung der vollständigen elektronischen Akte in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft werden vor allem elektronische Eingänge in den Gerichten - soweit möglich - elektronisch weitergereicht. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts müssen also mit elektronischen Nachrichten rechnen, auch wenn sie selbst noch in Papier kommunizieren.

Der Versand elektronischer Nachrichten wird zunächst im Bereich der Fachgerichte und der Insolvenzabteilungen weiter ausgebaut, da die technischen Voraussetzungen dort bereits bestehen.

Weitere Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, insbesondere die Zivil-, Familien-, Betreuungs- und Strafabteilungen werden im Laufe des Jahres 2018 schrittweise mit dem elektronischen Versand beginnen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Postfach der IT-Stelle ([it-stelle@justiz.bremen.de](mailto:it-stelle@justiz.bremen.de)).

Bremen, den 21.08.2019